

**Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 11.05.2021, 19.00 Uhr, FWGH Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3 a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Herr Roy (Bauamt) und Herr Schwedes (Hauptamt) sowie als Gäste Frau Rahm (Schulleiterin) und die Herren Hundt und Schiller von Sachsen Digital Consulting Dresden zu TOP 2.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fröde, und Waschk sowie Frau Ujhelyi, Kämmerei Lohmen) fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird, um einige Punkte reduziert bzw. erweitert, bestätigt.

2. Umsetzung des Digitalpaktes an der Friedrich-Märkel-Grundschule Stadt Wehlen

Eingangs erläutert Bürgermeister Tittel die bereits im VA/TA vorberatenen Planungen zur Umsetzung des Förderprogrammes „Digitalpakt GS“.

Zur näheren Erläuterung sind als Gäste Schulleiterin Frau Rahm sowie die Herren Hundt und Schiller vom Ingenieurbüro Sachsen Digital Consulting Dresden (SDC) geladen.

Herr Hundt informiert über die grundsätzlichen Eckdaten der Stufen 1-5 des Digitalpaktes mit den technischen Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des Förderbudgets (120.000 EUR).

Anschließend stellt Frau Rahm das gemeinsam mit dem Hauptamt erstellte Medienkonzept für die F.-M.-Grundschule vor. Es bestehen sehr konkrete Vorstellungen zur praktischen Nutzung für die einzelnen Unterrichtsbereiche.

Die bestmögliche Ausschöpfung des vorhandenen Budgets, mit möglichst langfristigen Nutzungseffekten, erfordert jedoch ein enges Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Schule und Ausführungsfirma.

Abschließend erläutert Herr Hundt die Leistungsfähigkeit des WLAN und dessen Unverzichtbarkeit.

3. Protokollkontrolle der 17. öffentlichen Ratssitzung vom 13.04.2021

Beschluss 223-18/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

Informationen aktueller Sachstände:

- DRK-Impfbus – 1. Teil gut verlaufen; 2. Termin am 26. Mai 2021

4. Information zum nichtöffentlichen Teil der 17. Ratssitzung

In nichtöffentlicher Sitzung erfolgte eine Beschlussfassung zum Erlass von Forderungen.

5. Informationen/Fragemöglichkeit

- Videokonferenz „Wege im Nationalpark“ am 10.05.2021:

→ massive Kritik zur aktuellen Situation der umfangreichen Wegesperrungen im Nationalparkgebiet von Seiten LR und Bürgermeistern sowie Tourismusverband und Sächs. Bergsteigerbund;
gemeinsamer Appell an Ministerpräsidenten Kretschmer

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der

Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 224-18/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 5 bis 10 über 726,22 EUR.

6.2 Haushaltssatzung/Doppelhaushaltsplan 2021 und 2022 Stadt Wehlen

° Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen

- entfällt – keine Einwendungen -

° Beratung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Gemäß § 74 i.V.m. § 75 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist die Stadt Wehlen verpflichtet für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zu erlassen. Nach § 76 Absatz 2 SächsGemO ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 76 SächsGemO Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen erfolgte im Zeitraum vom 19.04.2021 bis 27.04.2021.

Es erfolgte keine Einsichtnahme. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss 226-18/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Wehlen für die Jahre 2021 und 2022 einschließlich des Doppelhaushaltsplanes und dessen Anlagen.

6.3. Fusionsvorhaben ENSO/DREWAG – Korrespondenzvereinbarung KBO

Die Stadt Wehlen ist Gesellschafter der KBO mit 837 Aktien.

Gegenstand dieses Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der ENSO Energie Sachsen Ost AG, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an dieser Gesellschaft ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgabe,

1. in der Hauptversammlung der ENSO AG und -soweit gesetzlich zulässig - in deren Aufsichtsrat die Interessen der Gesellschafter bestmöglichst zu vertreten; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesse der Gesellschafter tätig zu werden.
3. die Interessen der Gesellschaftergesamtheit in allen Fragen der Versorgung gegenüber der ENSO AG, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

Zum 01.01.2021 sind die ENSO und die DREWAG zur SachsenEnergie AG fusioniert.

Aufgrund der Abschlüsse von Ergebnisabführungsverträgen wird die SachsenEnergie AG zukünftig mangels Gewerbesteuerertrag nur noch in reduziertem Umfang Gewerbesteuer zahlen.

Damit sinkt das Gewerbesteueraufkommen fast aller heheberechtigten Gesellschafterkommunen der KBO teilweise erheblich.

Zu diesem Zweck soll eine Vereinbarung über den Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen (Ausgleichsvereinbarung) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der KBO sowie jeder begünstigten

Umlandkommune geschlossen werden, die dies wünscht.

Die KBO fungiert dabei als Zahlstelle für die Kommunen und als Prüferin der Plausibilität der jeweiligen Abrechnung, die zusätzlich durch den Wirtschaftsprüfer der SachsenEnergie AG geprüft wird.

Dazu ist eine weitere Vereinbarung zwischen der KBO und der jeweiligen Gemeinde (Korrespondenzvereinbarung) sowie eine Vollmacht erforderlich, die die Gemeinde der KBO für den Abschluss und die Durchführung der Ausgleichsvereinbarung erteilt.

Die KBO empfiehlt den Abschluss der Vereinbarungen, da dies für die Gemeinden finanziell ausschließlich vorteilhaft ist.

Beschluss 227-18/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die der Beschlussvorlage beigelegte Korrespondenzvereinbarung zwischen der Stadt Wehlen und der KBO (Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost) abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Stadt die Ausgleichsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.

6.4 Mittelbereitstellung Sitzkommunenanteile für kreisweite Jugendverbandsarbeit sowie Mobile Jugendarbeit im Sozialraum 5

Der Träger hat die Zuschläge erhalten. Für die Durchführung ist durch die Gemeinden im Sozialraum ein Anteil von 10% der Gesamtkosten entsprechend der Einwohnerzahl (mobile Jugendarbeit) bzw. aufgeteilt auf jede Kommune (kreisweite Jugendarbeit) zu leisten.

Beschluss 229-18/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Sitzkommunenanteile an den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. für den aktuellen Ausschreibungszeitraum jeweils zum 30.06. des Jahres zu überweisen.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Notarurkunden

- keine -

8. Bauangelegenheiten

8.1 Informationen

- Genehmigungsfiktion LRA zur Errichtung Balkonanlage und Carport, Grundstück Fährstraße 2, OT Pötzscha
- Genehmigungsfiktion LRA zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flurstück 33/c, OT Dorf Wehlen
- Zulassung touristischer Parkplätze (Interimsparkfläche) durch die Landesdirektion Dresden für Wanderparkplatz – Teilfläche von Flurstück 213, SW, gegenüber Stallanlage Minsel, befristet bis 31.10.2021. Angestrebt wird jedoch eine dauerhafte Lösung, keine Befristung! Zu weiteren beantragten Flächen gibt es derzeit keinerlei Aussagen.

8.2 Kommunale Baumaßnahmen

- **Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen – 3. BA Los 2021 Natursteinarbeiten**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgranlage im 3. Bauabschnitt wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche

Vorhabensbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wird auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 11.05.2021 dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt.
Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Beschluss 230-18/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma BST Freiberg GmbH & Co. KG, Freiberg, mit den Natursteinarbeiten an der Burg Stadt Wehlen zum Kostenangebot von 75.719,45 EUR zu beauftragen.

**- Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen – 3. BA
Los 2021 Metallbauarbeiten**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage im 3. Bauabschnitt wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche Vorhabensbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wird auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 11.05.2021 dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt.
Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Beschluss 231-18/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Ingo Worsch, Metallbau-Schweißerei, OT Breitenau, in Bad Gottleuba-Berggießhübel, mit den Metallbauarbeiten an der Burg Stadt Wehlen zum Kostenangebot von 9.998,09 EUR zu beauftragen.

- Touristenhaus – Erneuerung Sandsteinsockel im Torbogen

Der Sockel im Durchfahrtsbereich des Torbogens am Touristenhaus ist dringend zu erneuern. Die Leistung erfolgt durch den Bauhof und freiwilligen Einsatz.

Beschluss 232-18/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Sanierungsmaßnahmen zur Erneuerung der Sandsteinsockel am Touristenhaus im Bereich des Torbogens zu erneuern.
Die Sandsteinplatten werden von der Firma Emil Arno Leideck Naturstein GmbH, Stolpen, erworben.

8.3 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

° Beratung und Beschlussfassung zu Nachtragsbestätigung

- entfällt mangels Beratungsgrundlage -

Stadt Wehlen, 17.05.2021

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister